



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1159.1.1751-4)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Brüstungselemente, Massivstürze usw.
- Produktgruppe 6.1.4 -**

des Herstellwerkes

Smit Prefab Beton BV
Industrieweg 35 • NL-9781 AC Bedum

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2015/2) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem
Übereinstimmungszeichen



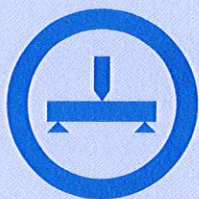
gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen
für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen.

Düsseldorf, 29.09.2017

Dipl.-Ing. Zvolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung





Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1159.1.1748-1)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Beton nach Eigenschaften
- Produktgruppe 6.0 -**

des Herstellwerkes

**Smit Prefab Beton BV
Industrieweg 35 • NL-9781 AC Bedum**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2015/2) bekannt gemachten technischen Regel

**DIN EN 206-1:2001-07,
DIN EN 206-1/A1:2004-10, DIN EN 206-1/A2:2005-09 und
DIN 1045-2:2008-08**

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem
Übereinstimmungszeichen



gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen
für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen.

Düsseldorf, 29.09.2017

Dipl.-Ing. Zvolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle

Gültigkeitsprüfung





Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1159.1.1749-2)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Fertigteile für den Hoch-, Tief und
Brückenbau, Balkone, Massivdecken
- Produktgruppe 6.1.1 -**

des Herstellwerkes

Smit Prefab Beton BV
Industrieweg 35 • NL-9781 AC Bedum

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2015/2) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem
Übereinstimmungszeichen



gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen
für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen.

Düsseldorf, 29.09.2017

Dipl.-Ing. Zvolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung





Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1159.1.1750-3)

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten
Produktnormen entsprechen: Raumzellen, Trafostationen usw.
- Produktgruppe 6.1.3 -**

des Herstellwerkes

Smit Prefab Beton BV
Industrieweg 35 • NL-9781 AC Bedum

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2015/2) bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem
Übereinstimmungszeichen



gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen
für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) zu kennzeichnen

Düsseldorf, 29.09.2017

Dipl.-Ing. Zvolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung





Güteschutz Beton

Zertifikat über die Verwendbarkeit in Bauwerken

(Reg.-Nr. 1159.7.93-1)

Gemäß der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung des Güteschutz Beton (ÜZO), Teil 7, gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

**Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten
Produktnormen für tragende Zwecke
- Produktgruppe 6.30 -**

hergestellt durch

Smit Prefab Beton BV
Industrieweg 35 • NL-9781 AC Bedum

Als anerkannte Stelle nach Art. 43 BauPVO bescheinigen wir, dass die o.a. Bauprodukte die nationalen Anforderungen der

**Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Abschnitt A 1.2.3
und Anhang ABUG**

und des für die Produkte bestehenden Anforderungsdokumentes (s. www.abid-bau.de) erfüllen. Auf der Basis der nationalen technischen Baubestimmungen / eingeführten technischen Regeln wurde eine unabhängige Bewertung durchgeführt. Über das System 2+ für die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit hinaus erfolgt eine kontinuierliche, freiwillige Fremdüberwachung nach DIN 18200 und ÜZO Teil 7 durch den Güteschutz Beton.

Dabei werden regelmäßig unabhängige Materialprüfungen an den Bauprodukten durchgeführt und im Werk die Ausgangsstoffe, die Betonherstellung und -verarbeitung, die Produktionsprozesse, die Qualifikation des Personals, die Durchführung und Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle, die Lieferunterlagen einschl. Außendarstellung und die Kennzeichnung der Produkte überprüft.

Die Produkte entsprechen den anerkannten Regeln der Technik und sind für die Verwendung in Deutschland geeignet. Der Hersteller ist berechtigt, die Bauprodukte mit dem Gütezeichen gemäß Nr. 010380756 OAMI/OHIM zu kennzeichnen.



Die Gültigkeit dieses Zertifikates kann durch Einlesen des QR-codes überprüft werden.

Düsseldorf, 29.09.2017

Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

